

10. Anwalt einschalten!

Sie sollten möglichst umgehend nach dem Verkehrsunfall die Beratung eines Rechtsanwalts in Anspruch nehmen, der sich im Verkehrsunfallrecht auskennt. Nur so stellen Sie sicher, dass Sie im Rahmen der Schadensfeststellung und -durchsetzung keine Fehler machen, die Sie bares Geld kosten.

Oder wussten Sie,

- dass Ihnen eine Pauschale für Ihre Unkosten zusteht,
- dass Ihnen eine Nutzungsausfallentschädigung zusteht,
- dass Sie unter Umständen Preise vergleichen müssen, wenn Sie einen Ersatzwagen anmieten,
- dass die Auswahl des Sachverständigen die Höhe des Schadensersatzes beeinflussen kann,
- **dass die Anwaltskosten von der Kfz-Versicherung des Unfallgegners erstattet werden müssen, soweit dieser den Unfall verschuldet hat?**

Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Rufen Sie uns an. Rechtsanwalt Nils Finkeldei wird Ihnen (gern auch telefonisch oder per E-Mail) schon vorab Empfehlungen für das weitere Vorgehen geben!



Er hat einen Anwalt.



Gladbecker Straße 29
46236 Bottrop
Tel. 0 20 41 / 16 285 16
Fax 0 20 41 / 16 281 02
www.finkeldei-online.de
kanzlei@finkeldei-online.de



Gerne beraten und vertreten wir Sie auch in anderen Rechtsgebieten, z. B.:

Verkehrsrecht

Unfall, Bußgeld, Führerschein, etc.

Familienrecht

Trennung, Scheidung, Unterhalt, Sorgerecht, etc.

Arbeitsrecht

Kündigung, Lohn, Urlaub, Zeugnis, etc.

Arzthaftungsrecht

Behandlungsfehler, Schmerzensgeld, Rente, etc.

Vertragsrecht

ANWALTSKANZLEI
FINKELDEI



Verkehrsunfall. Was nun?
Die Anleitung für's Handschuhfach.

Verhalten am Unfallort

Kaum jemand weiß, wie man sich nach einem Verkehrsunfall richtig verhält. Oft werden Fehler gemacht, die im juristischen Nachspiel von Bedeutung sind. Die folgenden Hinweise sollen Sie in die Lage versetzen, im Falle des Falles richtig zu handeln.

TIPP

Legen Sie diese Anleitung in das Handschuhfach Ihres Pkw. Im Falle eines Verkehrsunfalls steht Ihnen so eine Checkliste zur Verfügung, die Sie am Unfallort Punkt für Punkt abarbeiten können.

Gehen Sie besonnen vor und lassen Sie sich nicht aus der Ruhe bringen.

1. Unfallstelle absichern!

Halten Sie an, schalten Sie die Warnblinkanlage ein und stellen Sie das Warndreieck in einem Abstand von 50 bis 150 Schrittlängen gut sichtbar am Fahrbahnrand auf. Beachten Sie dabei unbedingt Ihre eigene Sicherheit und achten Sie auf den fließenden Verkehr: Bitten Sie Unfallzeugen zu warten.

2. Erste Hilfe leisten!

Jetzt sind etwaige Verletzte zu versorgen. Rufen Sie gegebenenfalls den Rettungsdienst oder lassen Sie ihn rufen (Tel.: 112).

3. Eigene Beweissicherung

Sichern Sie nun die Beweise. Notieren Sie Zeugenanschriften und fotografieren Sie die Unfallstelle (Übersichtsaufnahme, jeweils aus Richtung der Fahrzeuge mit eventuellen Bremsspuren, alle Fahrzeugbeschädigungen).

TIPP

Achten Sie darauf, dass auf den Fotos nachträglich vermessbare Punkte wie z. B. Kanaldeckel, Lichtmasten, Verkehrszeichen, Bäume, usw. zu sehen sind. Dies erleichtert einem Sachverständigen später die Rekonstruktion des Unfallhergangs.

Bei Bagatellschäden Fahrzeugpositionen mit Kreide (ggf. im Verbandskasten zu finden) markieren und möglichst bald Unfallstelle räumen.

4. Unfallbericht erstellen!

Wenn möglich, immer mit den Unfallbeteiligten einen Unfallbericht ausfüllen. Angaben zum Unfall, zum Fahrzeug und zur Person machen, jedoch kein Schuldanerkenntnis abgeben (Problem: mögliche Regreßansprüche der eigenen Haftpflichtversicherung).

5. Polizei rufen!

Kann nie schaden und ist dringend zu empfehlen bei Verletzten, hohem Sachschaden, wenn sich der Unfallgegner unerlaubt vom Unfallort entfernt hat oder bei einem Unfallgegner mit ausländischem Kennzeichen ohne Versicherungsnachweis (Tel.: 110 oder 112).

6. Verhalten gegenüber der Polizei

Angaben zur Person und zum Fahrzeug machen. Bei Zweifeln über den Unfallhergang und die Schuldfrage keine weiteren Angaben machen und ein polizeiliches Verwarnungsgeld nicht akzeptieren. Die Polizei ist nicht verpflichtet „Bagatellunfälle“ aufzunehmen. Immer die Namen und die Dienststelle der Polizeibeamten (für Rückfragen) notieren. Außerdem unbedingt eine Ausfertigung des polizeilichen Unfallaufnahmeformulars verlangen.

7. Verhalten gegenüber „Unfallhelfern“

Bei ungebetenen Unfallhelfern, die schon an der Unfallstelle Angebote zur Abwicklung des Schadens machen: äußerste Vorsicht! Abschleppfahrzeuge selbst oder über Polizei/ADAC-Notruf organisieren.

8. Pkw entfernen

Nun können Sie Ihren Pkw von der Unfallstelle entfernen bzw. durch einen Abschleppdienst entfernen lassen. Erteilen Sie aber noch keinen Reparaturauftrag. Suchen Sie in jedem Fall zunächst einen Rechtsanwalt auf, um das weitere Vorgehen (Einholung eines Sachverständigengutachtens, Anmietung eines Mietwagens, usw.) zu besprechen.

Und danach?

9. Anspruchsdurchsetzung vorbereiten

Nach dem Unfall muss die Höhe des eigenen Schadens dokumentiert werden. Es muss entschieden werden, ob ein Sachverständigen-gutachten oder (nur) ein Kostenvoranschlag über die voraussichtlichen Reparaturkosten eingeholt werden kann. Außerdem muss der eigene Schaden möglichst gering gehalten werden (sog. Schadensminderungspflicht).

TIPP

Da an dieser Stelle häufig gravierende Fehler gemacht werden, sollten die weiteren Schritte unbedingt vorher mit einem Rechtsanwalt abgestimmt werden.

Soweit der Unfallgegner den Unfall verschuldet hat, muss dessen Versicherung auch die Anwaltskosten übernehmen!!!